

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Gelnhausen**

**Nr. 51/2021**

**Bauleitplanung der Stadt Gelnhausen;  
Bebauungsplan „Dienstleistungszentrum Südstadt“,  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gelnhausen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dienstleistungszentrum Südstadt“ beschlossen.

Gem. § 13 a Abs. 1 i. V .m. 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans setzt sich aus den Teilbereichen 1 und 2 zusammen. Der Teilbereich 1 befindet sich unmittelbar südlich der Kinzig westlich der Straße Im Ziegelhaus und nördlich der Hailerer Straße. Der Teilbereich beinhaltet die Grundstücksflächen des ehemaligen Kaufhauses Joh. Der südwestlich hiervon gelegene Teilbereich 2 befindet sich zwischen den hieran südlich angrenzenden Bahnflächen und beinhaltet das in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 2 gelegene Flurstück 137/42 sowie Teilflächen der Hailerer Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, FFH-Vorprüfung sowie Fachgutachten zu Verkehrs-, Immissions-, Boden- und Altlastenbelangen in der Zeit von

**Montag, dem 17.05.2021 bis einschließlich  
Freitag, den 18.06.2021**

im Rathaus der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, 2. OG, Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Dienstag von 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch – Donnerstag von 14:00 – 15:30 Uhr

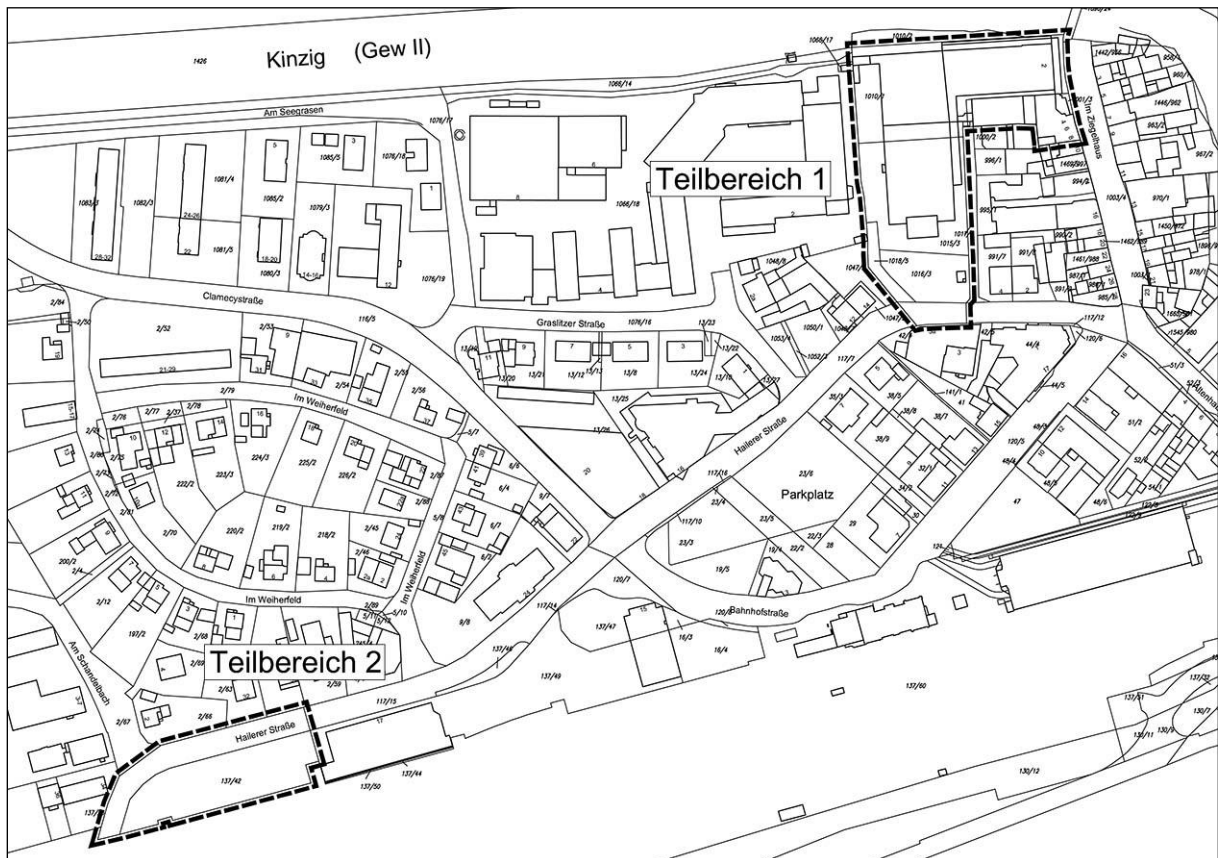
nach Terminvereinbarung für jede/n zur Einsicht öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist das Rathaus derzeit nur für Besucher geöffnet, die sich zuvor telefonisch oder per E-Mail (Herr Meier Tel.: 06051 830232/ E-Mail: [a.meier@gelnhausen.de](mailto:a.meier@gelnhausen.de), Herr Wellner Tel.: 06051 830228/E-Mail: [t.wziontek@gelnhausen.de](mailto:t.wziontek@gelnhausen.de), Frau Klonnek Tel.: 06051 830233/E-Mail [c.klonnek@gelnhausen.de](mailto:c.klonnek@gelnhausen.de) bei der Stadt Gelnhausen angemeldet haben.**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Gelnhausen [www.gelnhausen.de](http://www.gelnhausen.de) unter <https://www.gelnhausen.de/rathaus-politik/verwaltung/bauamt/baugebiete/> sowie auf der Website der Planergruppe ROB [www.planergruppe-rob.de](http://www.planergruppe-rob.de) unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/>) zum Download bereit und sind über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dienstleistungszentrum Südstadt“ (unmaßstäblich)**

Gelnhausen, 07. Mai 2021

Der Magistrat  
der Barbarossastadt Gelnhausen  
gez. Daniel Glöckner, Bürgermeister